

Ausschussvorlage ULA 20/37

Eingegangene Stellungnahmen

zu dem

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Gesetz über das Nationale Naturmonument „Grünes Band Hessen“
– Drucks. [20/9132](#) –**

- | | | |
|-----|-----------------------|-------|
| 24. | Gemeinde Ringgau | S. 91 |
| 25. | Gemeinde Witzenhausen | S. 96 |

GEMEINDE RINGGAU

- DER GEMEINDEVORSTAND -



Am Anger 3
37296 Ringgau (Werra-Meißner-Kreis)

mit den Ortsteilen:
 Datterode, Grandenborn,
 Lüderbach, Netra, Renda,
 Rittmannshausen, Röhrda

Gemeinde Ringgau • Gemeindevorstand • Am Anger 3 • 37296 Ringgau

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
 Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 z.H. Frau Umweltministerin Hinz
 Mainzer Straße 80
 65189 Wiesbaden

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung (Netra)

Montag, Donnerstag, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
 Montag von 14.00 bis 15.45 Uhr
 Donnerstag von 14.00 bis 17.45 Uhr

Aktenzeichen

Stellungnahme zum Gesetzesentwurf

Sachbearbeiter	Mario Hartmann
Durchwahl	0 56 59 / 97 97 – 20
Fax	0 56 59 / 97 97 – 21
E-Mail	Mario.Hartmann@ringgau.de

Ringgau, 23. August 2022

Stellungnahme der Gemeinde Ringgau zum Gesetz über das Nationale Naturmonument „Grünes Band Hessen“

Sehr geehrte Frau Hinz,

die Gemeinde Ringgau begrüßt als hessische Kommune, die noch vor etwas mehr als 30 Jahren die innerdeutsche Trennung und den eisernen Vorhang hautnah erleben und erleiden musste, die Pläne, ein Naturmonument entlang der ehemaligen Grenze zu schaffen.

Brüder, Schwestern, Freunde und Familien waren in unserer Region voneinander getrennt – von den strukturellen Nachteilen denen wir als Grenzkommune ausgesetzt waren, ganz abgesehen. Von daher kann es nur richtig sein, dass der Hessische Landtag, analog zu den Thüringer Kollegen ein Gesetz zur Erinnerung und Mahnung bei gleichzeitigem Schutz der unvergleichlichen Artenvielfalt, die wir in unserer Region beheimaten, auf den Weg bringt.

Die Gemeinde Ringgau ist von diesem Gesetz unmittelbar betroffen. Daher sind uns einige Aspekte besonders wichtig.

Der Point India (Observationsturm) befindet sich in der Gemarkung Lüderbach in der Zone II. Unmittelbar angrenzend an diesen Bereich befindet sich östlich von diesem Turm die Zone I, die überwiegend oder gänzlich die Flächen von Hessen-Forst umfasst. Der Point India, ehemals OP-India, wurde 2001 zu einem Aussichtsturm zurückgebaut. Dieser dient dem Blick auf das „Grüne Band“. Federführend hat der Förderverein Lüderbach 2014 damit begonnen eine touristische Nutzung für den Turm zu erarbeiten, einschließlich der Partnerschaft mit Point Alpha.

Das Ergebnis ist ein premierter Wanderweg mit dem Namen „P 21 Point India“ in Anlehnung, Mahnung und Erinnerung an OP-India.

Bankverbindungen
 und Konten der
 Gemeinschaftskasse Ringgau,
 Waldkappel, Wehretal, Weißenborn

Sparkasse Werra-Meißner
 IBAN DE16 5225 0030 0003 0000 80
 BIC HELADEF1ESW

VR-Bank Mitte eG
 IBAN DE50 5226 0385 0002 7161 43
 BIC GENODEF1ESW

Zur Wanderweg-Eröffnung am 10. September 2017 wurde der Aussichtsturm saniert, unter Denkmalschutz gestellt und umbenannt in Point India. Zur Erinnerung und als Mahnmal an den Kalten Krieg in Europa. Das ehemalige Camp-Grundstück befindet sich im Eigentum von Hessen-Forst, der Turm im Eigentum der Gemeinde Ringgau.

Durch den Kauf weiterer Waldflächen durch Hessen-Forst ist im Aussichtsbereich Richtung Osten ein sogenanntes „Kernstück“ ausgewiesen worden. Hier darf nach jetzigem Stand kein Baum entnommen werden. Dadurch bedingt, wächst die Aussicht in diesem Bereich immer weiter zu.

Bislang sind alle Versuche gescheitert, einige Bäume für die Aussicht auf die Grenzanlagen und das Grüne Band zu entnehmen respektive zu kürzen.

Der Point India dient als Aussichtsturm auf das Grüne Band. Daher muss es aus Sicht der Gemeinde Ringgau möglich sein, auch in der Zone I, sprich in dem Kernstück, einzelne Bäume, die die Aussicht Richtung Osten verhindern oder einschränken, zu entnehmen bzw. zu kürzen.

Wir haben Ihnen in der Anlage die einzelnen Blickwinkel nochmals aufgezeigt. Hieraus wird ersichtlich, dass es sich lediglich um Teilbereiche handelt, die freigehalten werden müssen, um eine notwendige Aussicht zu gewährleisten.

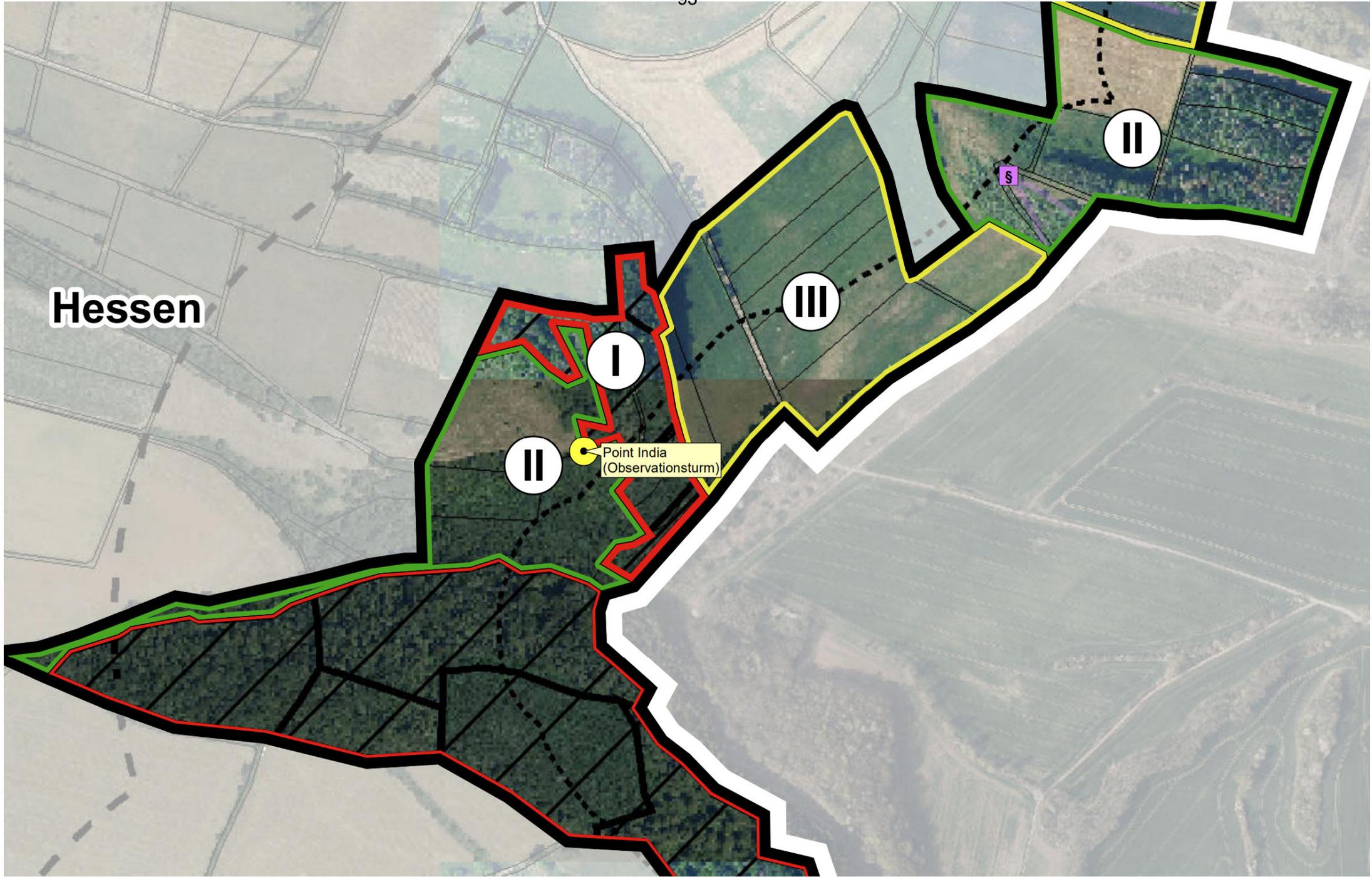
Um breite Akzeptanz zu schaffen und eine transparente Gesetzgebung zu gewährleisten, bitten wir um Berücksichtigung unserer genannten Aspekte.

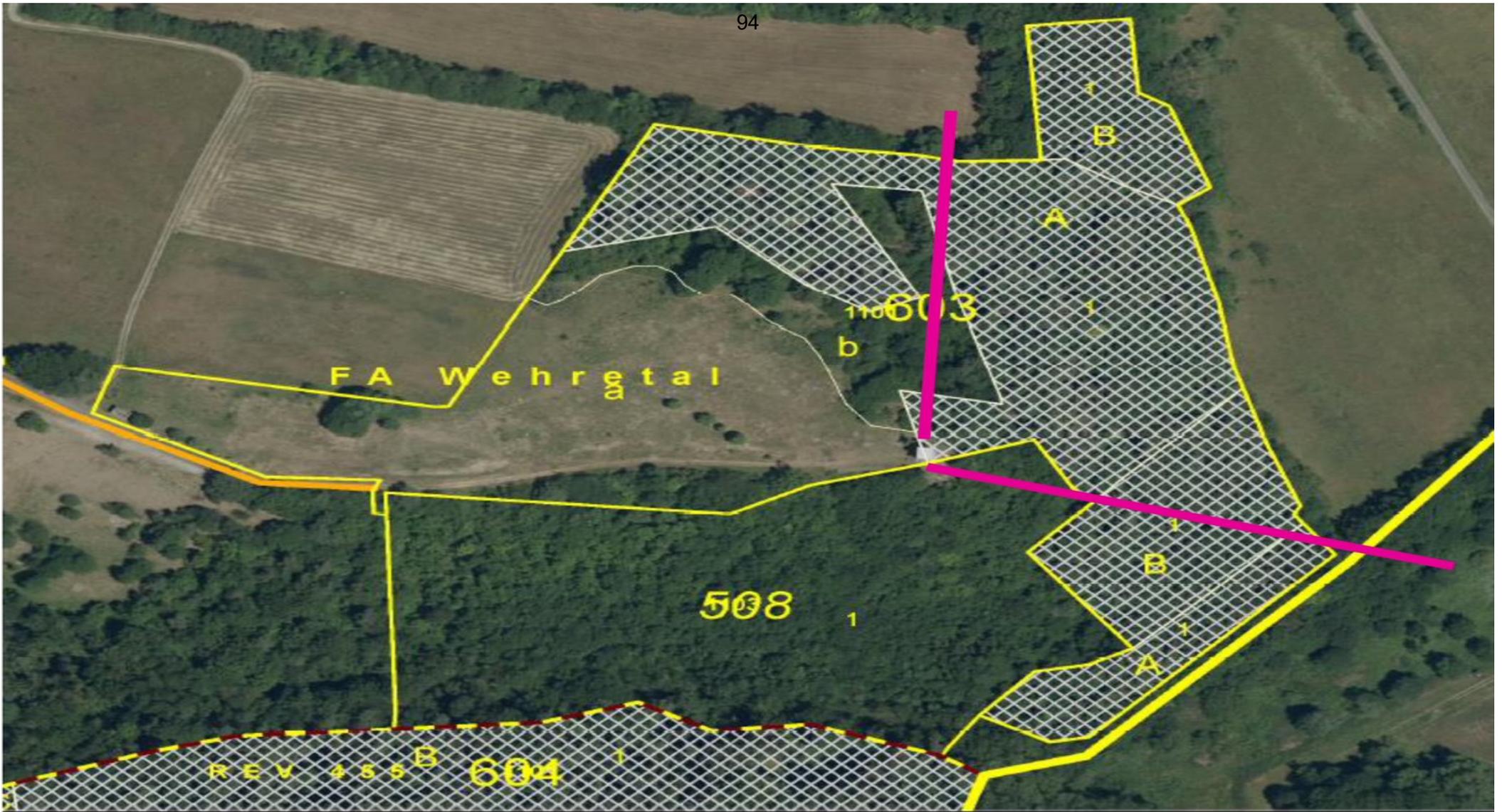
Mit freundlichen Grüßen

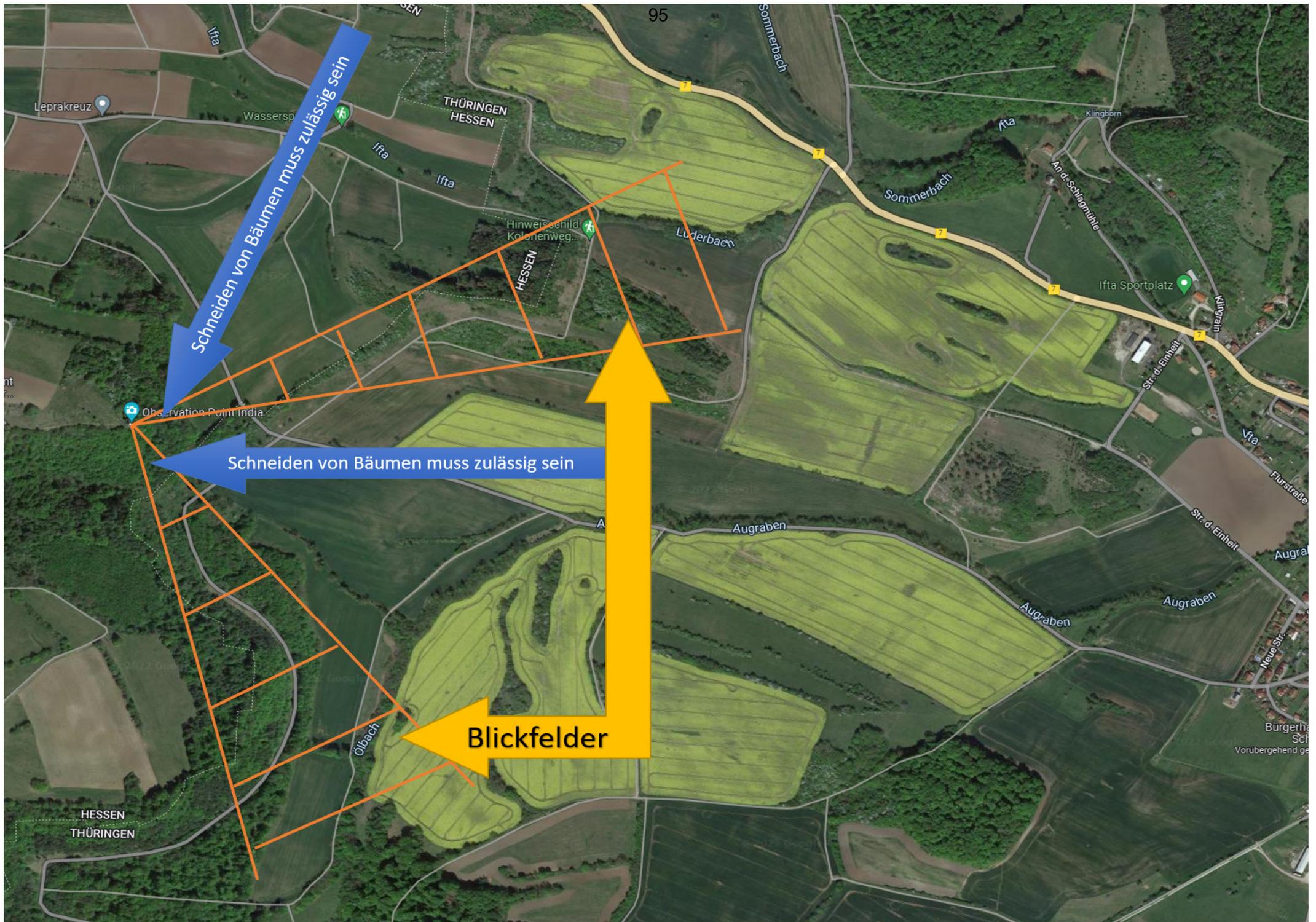
A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Glah', with a long horizontal flourish extending to the right.

Bürgermeister

Hessen







Schneiden von Bäumen muss zulässig sein

Schneiden von Bäumen muss zulässig sein

Blickfelder

Sehr geehrte Frau Erdmann, sehr geehrter Herr Thaumüller,

die Stadt Witzenhausen begrüßt die Einrichtung der Naturschutzzonen des Grünen Bandes und hat keine Einwände gegen den Entwurf.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Strecker

Fachbereichsleiterin Bauverwaltung
Am Eschenbornrasen 19
37213 Witzenhausen

Telefon: 05542 508 600

Telefax: 05542 508 666

E-Mail: anja.strecker@witzenhausen.de

